

NEIN

ZUR

**AUSDEHNUNG DER FREIEN PER-
SONENFREIZÜGIGKEIT AUF DIE
NEUEN EU-STAATEN**



ARGUMENTARIUM

I. INHALTSVERZEICHNIS

I. INHALTSVERZEICHNIS	2
II. AUSGANGSLAGE	3
1. Das Personenfreizügigkeitsabkommen der Bilateralen I	3
2. Aufschwung oder Armut?	4
III. ARGUMENTARIUM	6
1. Personenfreizügigkeit liegt nicht in unserem Interesse	6
2. Keine Kündigung der Bilateralen I	6
2.1 Die Möglichkeit eines „Neins“ wurde uns eingeräumt	7
2.2 Schon eine brisante Notiz zeigt aber das Gegenteil!	7
3. Es geht nicht nur um 10 neue Länder	7
3.1 Kein Bezug zu den Bilateralen II	8
3.2 Faktisch geht es um weitere Staaten	8
4. Der Irrtum, es gebe keine Zuwanderung	8
4.1 Massive Wanderungen in Europa	9
4.2 Wahrheit „von Amtes wegen“ vertuscht	10
4.3 Enormer Wohlstandsunterschied zu den Oststaaten	10
5. Einwanderung auch ohne Arbeitsvertrag möglich	11
5.1. "Selbständig Erwerbende" erhalten Aufenthaltserlaubnis	11
5.2 Existenzminimum genügt	11
5.3 Teilpensum oder Studium reicht für eine Aufenthaltserlaubnis	12
5.4 Familienmitglieder ohne Arbeitsvertrag	12
5.5 Sechs Monate Recht auf Arbeitssuche	12
5.6 Weniger als drei Monate immer erlaubt	12
6. Auch Übergangsfristen verhindern negative Effekte nicht	12
6.1 Über die Sache selbst wurde gar nicht verhandelt	12
6.2 Übergangsfristen bringen nichts	13
6.3 Politiker hätten eine langfristige Verantwortung	13
7. Personenfreizügigkeit allein bringt kein Wirtschaftswachstum	13
8. Personenfreizügigkeit ist nicht im Interesse der Wirtschaft	15
8.1 Personenfreizügigkeit hat mit freiem Marktzutritt nichts zu tun	15
8.2 Personenfreizügigkeit hat mit wirtschaftlicher Öffnung nichts zu tun	16
8.3 Arbeitskräfte können auch ohne Personenfreizügigkeit kommen	16
8.4 Keine „Ausweitung“ der anderen 6 Abkommen der Bilateralen I	16
9. Personenverkehr bringt Lohndumping und soziale Probleme	16
9.1 Der direkte Import der Armut	17
9.2 Das Problem der selbständig Erwerbenden im Speziellen	17
9.3 Schweizer werden in die Arbeitslosigkeit und in die IV gedrängt	17
9.4 Sozialmissbrauch bringt Zerfall der Sozialwerke	18
9.5 Keine Bremse gegen den Import sozialer Probleme	18
10. Erntearbeiter auch ohne Personenfreizügigkeit	19

II. AUSGANGSLAGE

1. Das Personenfreizügigkeitsabkommen der Bilateralen I

In der Referendumsabstimmung vom 21. Mai 2000 hat das Volk mit 67,2 % den Bilateralen Abkommen I mit der EU zugestimmt. Eines der sieben Abkommen war das Dossier über die Personenfreizügigkeit mit den damaligen 15 EU-Staaten. Damit wird der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU durch eine schrittweise Öffnung des Arbeitsmarkts eingeführt. Die Bilateralen Abkommen I traten am 1. Juni 2002 in Kraft.

Das Freizügigkeitsabkommen erstreckt sich auf Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende sowie Personen ohne Erwerbstätigkeit, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende profitieren beim Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens nur dann unmittelbar von den gewährten Rechten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt bereits zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Gebiet der Vertragsparteien berechtigt sind. Personen, die neu im Gebiet der andern Vertragspartei erwerbstätig sein wollen, profitieren erst zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens von der Personenfreizügigkeit. Für Erwerbstätige aus der EU erfolgt der Übergang zum freien Personenverkehr in mehreren Etappen, die sich über 12 Jahre erstrecken.

Ergänzt wurde das Freizügigkeitsabkommen durch die gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen und die Koordination der Sozialversicherungen. Ebenso wurden begleitende Massnahmen zum Schutz der schweizerischen Arbeitnehmer vor Lohn-dumping vorgesehen.

Am 1. Mai 2004 traten die zehn neuen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Zypern und Malta der EU bei (sog. „Osterweiterung“). Nun steht die Schweiz vor der Entscheidung, ob der freie Personenverkehr auch auf diese Länder ausgedehnt werden soll. Dabei gibt es folgende zwei Möglichkeiten:

Ein **Ja zum freien Personenverkehr** bedeutet freie Einwanderung, insbesondere aus den neuen EU-Oststaaten. Ausländer erhalten einen Anspruch, in die Schweiz einzuwandern (und umgekehrt). Das heisst, die Einwanderung ist nicht mehr durch unsere Behörden kontrollierbar und steuerbar.

Ein **Nein zum freien Personenverkehr** heisst, dass die Schweizer Behörden weiterhin wie bisher entscheiden können, wer einwandern darf und wer nicht. Die Zahlen der Einwanderer können also nach wie vor beschränkt werden. Der freie Personenverkehr gilt vorderhand nur für die "alten" EU-Staaten.

Schon vor Inkrafttreten der bilateralen I war absehbar, dass die Personenfreizügigkeit zu einer Reihe von Problemen führen wird, welche nun erst einmal gelöst werden müssen. So treten etwa seit Juni 2004 jeden Monat 2000 Arbeitskräfte aus der EU in Zürich eine Stelle an; in Genf ist die Zahl der Grenzgänger aus Frankreich bis Ende 2004 um 4'000 auf 45'000 angestiegen.

Aus diesem Grund beschlossen Bundesrat und Parlament, dass sieben Jahre nach Inkrafttreten dieser Verträge noch einmal eine Referendumsabstimmung stattfinden soll. Die Stimmbürger sollen darüber befinden können, ob sich die Verträge bewährt haben.

Demnach kann sich die Schweiz im Jahr 2009 entscheiden, ob sie das Abkommen verlängern will. Bis dahin ist die Zeit zu nutzen, um Erfahrungen mit diesen Verträgen zu sammeln und die sich stellenden Probleme zu lösen.

Dies hat die SVP auch bei den Beratungen der eidgenössischen Räte über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit während der Wintersession 2004 zum Ausdruck gebracht. Vor einer vorschnellen Ausdehnung dieser Verträge ist zu warnen. Aus diesem Grund erachtet es die SVP nun als richtig, vorerst „Nein“ zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zu sagen. Auch diese Frage muss 2009 entschieden werden.

Deshalb hat die SVP im Nationalrat eine goldene Brücke bauen wollen, mit der die Interessen der Wirtschaft und der Unternehmer abgedeckt gewesen wären: Den Entscheid auf 2009 anzusetzen, bis dahin die sich stellenden Probleme lösen und gleichzeitig der Wirtschaft in der Zwischenzeit die benötigten Arbeitskräfte ermöglichen. Dass die anderen Parteien diesen Vorschlag nahezu unbesehen verwarfen, spricht für sich. Offenbar geht es ihnen letztlich um das Ziel des EU-Beitritts und gar nicht um die Interessen der Wirtschaft.

2. Aufschwung oder Armut?

Unbestritten ist, dass die Schweiz auch in Zukunft Einwanderung braucht. Absolut entscheidend ist aber, welche Art von Einwanderung dies ist. Die Einwanderung, die seit 1990 stattfindet, ist schädlich für unser Land und den Wirtschaftsstandort Schweiz. Während früher Leute zum Arbeiten zu uns kamen, die mithalfen, unseren Wohlstand aufzubauen, haben wir mehr und mehr Leute einwandern lassen, die uns Armut bringen: Diese Personen kommen nicht wegen dem Arbeitsmarkt in die Schweiz, sondern wegen dem Sozialnutzen. Das enorme Ausmass realisieren nur wenige.

Seit 1991 ist die Bevölkerung der Schweiz trotz Stagnation der einheimischen Bevölkerung um offiziell 700'000 Menschen gewachsen, also um mehr als das Total der Einwohner der Städte Zürich, Basel und Genf (dazu kommen Kategorien wie Asylbewerber, „vorläufig Aufgenommene“ etc. sowie inoffiziell die „Papierlosen“, die auf bis zu 300'000 geschätzt werden). Jahr für Jahr steigt unsere Bevölkerung via Einwanderung um über 50'000, was rund der Bevölkerung der Stadt Luzern entspricht. **Die Schweiz hat die weitaus höchste Einwanderung sämtlicher Industrienationen; ja sogar das grösste Bevölkerungswachstum.** Das sind Dimensionen, wie wenn die EU seit 1990 um beinahe 50 Millionen Menschen gewachsen wäre und jährlich gegen 4 Mio. EU-Einwanderer dazu kämen!

Nun stellt sich die Frage, ob die Schweizer Grenzen noch weiter geöffnet werden sollen; mit einem freien Personenverkehr, der wie u.a. das Beispiel der USA zeigt, nichts mit „wirtschaftlicher Öffnung“ zu tun hat, sondern der einfach unseren Behörden die Möglichkeit aus den Händen nimmt, zu bestimmen, wer kommen darf und wer nicht.

Freie Wanderungsmöglichkeiten führen immer und überall zu einer Nivellierung (Ein-ebnung) des Wohlstands. **Da das Wohlstandsgefälle zwischen der Schweiz und den neuen EU-Staaten sehr gross ist, würde die zusätzliche Personenfreizügigkeit für unser Land zwangsläufig eine starke Nivellierung nach unten bringen.** Diese ökonomische Selbstverständlichkeit lässt sich durch nichts und niemanden aufhalten, auch nicht durch „flankierende Massnahmen“. Wenn der freie Personenverkehr auf alle Staaten ausgeweitet wird, die neu der EU beitreten, werden wir eine Armut importieren, wie wir sie in unserem Land nicht mehr für möglich gehalten haben.

Es ist nicht schwer, eine Gesellschaft zu formen, bei der nur eine kleine Elite in Wohlstand lebt. Das schafft jedes Drittweltland. Unsere Elterngenerationen aber haben die Schweiz in nur 100 Jahren vom Armenhaus in das reichste Land der Welt verwandelt, in welchem auch die unteren Bevölkerungsschichten im Vergleich zum Ausland einen erstaunlichen Wohlstand erlangt haben. Unsere Einwanderungspolitik mit dem Kernpunkt „Personenfreizügigkeit“ zerstört diese grandiose Errungenschaft unserer Elterngenerationen.

III. ARGUMENTARIUM

1. Personenfreizügigkeit liegt nicht in unserem Interesse

Der Bundesrat argumentiert, die Personenfreizügigkeit mit den zehn neuen EU-Staaten liege in unserem Interesse, und sie sei für unser Land eine „grosse Chance“. Das widerspricht jeder wirtschaftlichen Logik. Niemand kann ökonomische Gesetze ausser Kraft setzen.

Weshalb sonst haben alle reichen Länder wie USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan etc. strikte Einwanderungsbeschränkungen? Ganz zu schweigen von kleinen reichen Staaten wie Singapur, Dubai, Katar etc.? Auch die EU käme niemals auf die Idee, gegenüber Nordafrika die Personenfreizügigkeit einzuführen. Den alle wissen: **Wenn der Reiche (die EU) Haus und Garten öffnet, wird sein Nachbar, der in Armut lebt (z.B. aus Nordafrika), zu ihm ziehen, weil auch er vom Wohlstand profitieren will.**

Bereits bei den 40-Tonnen-Lastwagen hat sich gezeigt, wie enorm sich Bundesbern mit seiner Öffnungspolitik getäuscht hat. Behauptet wurde, dass sich mit der Öffnung für 40-Töner die Anzahl der Lastwagen, welche die Alpen durchqueren, von jährlich 1'300'000 innert weniger Jahre auf 650'000 reduzieren werde. Der Bundesrat schrieb im „Abstimmungsbüchlein“ ausdrücklich, es werde „keine Lastwagenlawine“ geben. Entgegen den Prognosen bildeten sich in kürzester Zeit Lastwagenkolonnen, wie wir sie noch nie gekannt hatten (bis zur Schliessung des Gotthardtunnels wegen des Unfalls im Oktober 2001). **Die Prognosen des Bundesrates bei der Personenfreizügigkeit sind ebenso falsch wie beim Lastwagenverkehr.** Nur werden beim Personenverkehr die Folgen erst nach längerer Zeit sichtbar sein (vor allem dann, wenn in wenigen Jahren Rumänien, die Balkanländer und die Türkei der EU beitreten), wogegen bei den Lastwagen die Prognosen schon nach wenigen Wochen über den Haufen geworfen wurden.

Bei Wohlstandsunterschieden liegt freie Einwanderung immer im Interesse der armen Länder, nie im Interesse der reichen Länder. Jede freie Einwanderung ebnet Wohlstandsunterschiede ein: Sie bringt einem wohlhabenden Land immer Nivellierung nach unten.

2. Keine Kündigung der Bilateralen I

Bekanntlich sind sämtliche Dossiers der Bilateralen I mit der sogenannten Guillotine-Klausel verknüpft. Dies bedeutet, dass wenn von einer Seite das Dossier Personenfreizügigkeit aufgekündigt wird, sämtliche Bilateralen Verträge dahinfallen würden.

Um den Stimmbürger zu einem „Ja“ zu bewegen, wird nun behauptet, die EU werde die „Bilateralen I“ kündigen, wenn wir uns weigern, die Personenfreizügigkeit auf die 10 neuen EU-Staaten auszuweiten. Wenn die „Bilateralen I“ wirklich auf dem Spiel

stehen würden, wäre dies sehr ernst zu nehmen. Die Sorge von Wirtschaftsvertretern wäre verständlich. Es ist jedoch im höchsten Masse unwahrscheinlich, dass die EU die Bilateralen I kündigen würde: Die Behauptungen der Befürworter sind falsch und irreführend.

2.1 Die Möglichkeit eines „Neins“ wurde uns eingeräumt

1999 hat uns die EU bei den „Bilateralen I“ bewusst die Möglichkeit eingeräumt, bei der jetzigen EU-Osterweiterung „Nein“ zum freien Personenverkehr zu sagen: Damals war bekannt, dass in Kürze neue Staaten beitreten werden. Die EU hat jedoch beim Abschluss der „Bilateralen I“ auf die Klausel verzichtet, dass die Personenfreizügigkeit beim Beitritt neuer EU-Staaten automatisch ausgeweitet werden müsse.

Im Abstimmungskampf zu den „Bilateralen Verträgen I“ (Mai 2000) wurde denn auch den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von offizieller Seite erklärt, unser Land könne bei der EU-Ost-Erweiterung (also jetzt) in aller Freiheit entscheiden, ob sie eine Ausweitung der Personenfreizügigkeit wünsche oder nicht. Dieses Versprechen muss gehalten werden. Es ist inakzeptabel, wenn nun das Gegenteil erzählt wird.

2.2 Schon eine brisante Notiz zeigt aber das Gegenteil!

Dass eine Kündigung erfolgen werde, wird insbesondere vom Wirtschaftsverband „economiesuisse“ behauptet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Verband den (bezahlten) Auftrag übernommen hat, den Abstimmungskampf für ein „Ja“ zu führen. Nun ist jedoch ein E-Mail ausgerechnet des economiesuisse-Vertreters in Brüssel an seine Zentrale in Zürich bekannt geworden, in dem steht, die EU wolle die Bilateralen I bei einem „Nein“ nicht kündigen. **Man solle jedoch „dies der SVP nicht sagen“.**

Dieses E-Mail überrascht nicht. Auch der Bundesrat hat in der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats nicht erklären können, wo und wann genau die EU gedroht haben soll, die Bilateralen I zu kündigen. **Die EU wird sich hüten, die Vorteile aufzugeben, die ihr die „Bilateralen I“ bringen.** Bei einer Kündigung könnte z.B. unser Land die Preise für EU-Lastwagen beliebig anheben oder deren Durchfahrt verbieten.

Den Stimmbürgern wurde versprochen, 2009 noch einmal über die Personenfreizügigkeit befinden zu können. Dieses Versprechen gilt es zu halten. Die Vorschnelle Ausweitung auf Oststaaten ist abzulehnen.

3. Es geht nicht nur um 10 neue Länder

Die Ausgangsposition für den Stimmbürger ist auch deshalb verwirrend, weil die „Abschaffung der Grenzkontrollen im Rahmen von Schengen“ und die „freie Einwanderung aus den Oststaaten wegen der Ausweitung der Personenfreizügigkeit“ zeitlich zusammenfallen. Beide Geschäfte wurden im Parlament in der Wintersession 2004 in zustimmendem Sinne behandelt.

3.1 Kein Bezug zu den Bilateralen II

Die Ausweitung des freien Personenverkehrs auf die neuen EU-Staaten hat nichts zu tun mit den „Bilateralen Verträgen II“. Die zwei Themen fallen zeitlich nur zufälligerweise zusammen, **weil am 1. Mai 2004 zehn neue Länder der EU beigetreten sind („EU-Ost-Erweiterung“)**. In der Volksabstimmung werden zwei Wahlzettel auszufüllen sein. Beim einen geht es bei den „Bilateralen II“ um die Frage, ob wir „Schengen/Dublin“ beitreten wollen (u.a. Abschaffung der Grenzkontrollen); beim anderen geht es beim freien Personenverkehr darum, ob neu auch die Bürger von Estland, Lettland Litauen, Tschechien, Slowakei, Polen, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern den Rechtsanspruch erhalten sollen, in die Schweiz zu ziehen.

Wie oben ausgeführt, hat der jetzige Entscheid auch nichts mit der Gültigkeit der Bilateralen I zu tun.

3.2 Faktisch geht es um weitere Staaten

Sehr wichtig ist allerdings: **Wenn nun bei der EU-Ost-Erweiterung „Ja“ zur Personenfreizügigkeit gesagt wird, ist es illusorisch zu glauben, dass die Schweiz bei künftigen EU-Erweiterungen je wieder „Nein“ sagen können.** Dabei ist zu beachten:

Bereits auf ca. 2008 ist der EU-Beitritt von **Rumänien und Bulgarien** geplant. Besonders aus Rumänien droht schädliche Zuwanderung, da dort viele Menschen in grösster Armut und ohne festen Wohnsitz („Fahrende“) leben. Als nächstes dürften die **Balkanstaaten (Kroatien, Serbien inkl. Kosovo, Bosnien, Mazedonien, Albanien)** folgen, denn die EU setzt auf die Strategie, diese Staaten so rasch wie möglich zu integrieren. Spätestens beim EU-Beitritt dieser Länder würde die Schweiz (wegen der Sogwirkung der bereits hier lebenden Balkan-Angehörigen) eine schädliche Masseneinwanderung erleben, die unser Land nicht verkraften könnte. Und schliesslich ist beschlossen, dass in absehbarer Zeit auch **die Türkei** in die EU aufgenommen wird, womit auf einen Schlag über 70 Millionen Türken EU-Bürger dazu kämen. Entsprechend hätte die Schweiz mit einer massiven zusätzlichen Einwanderung zu rechnen.

Spätestens beim EU-Beitritt der Balkan-Länder würde die Schweiz eine Masseneinwanderung erleben, die unser Land nicht verkraften könnte.

4. Der Irrtum, es gebe keine Zuwanderung

Um den Stimmbürger zu beruhigen, wird argumentiert, die Praxis zeige, dass kaum Wanderbewegungen resultieren. Das ist Unsinn. Bei Wohlstandsunterschieden hat es immer Wanderungen gegeben, wenn freie Zuwanderung zugelassen wurde, und solche wird es auch künftig immer geben. Willkürlich werden Prognosen in die Welt gesetzt, wie viele Einwanderer im Fall der Einführung der Personenfreizügigkeit angeblich **nun** in die Schweiz kommen werden. Diese Prognosen sind unseriös: Sie missachten ein **ganz einfaches und soziales** ökonomisches Grundgesetz, das eine der banalsten Binsenwahrheiten darstellt:

Je attraktiver und wohlhabender ein Land ist, desto mehr Menschen wollen dorthin ziehen.

Selbstverständlich kommen Einwanderer, wenn und so lange die Schweiz attraktiv ist. Und selbstverständlich kommen sie nicht mehr, wenn die Schweiz heruntergewirtschaftet ist. Wer behauptet, es werde keine nennenswerte Einwanderung geben, hat sich bereits damit abgefunden, dass die Schweiz im Durchschnitt versinkt. Oder er strebt das Herunterwirtschaften unseres Landes sogar gezielt an.

Die Praxis zeigt, dass es bei Wohlstandsunterschieden immer Zuwanderung gibt und gab. Sogar Marx und Engels legten dies vor bald 200 Jahren dar: „Die britischen Arbeiter brauchten für ihr Daseins-Minimum mehr Geld als die eingewanderten Iren, die zu Hause Kartoffeln essen und im Schweinestall schlafen. Folge: Die Iren drücken die Löhne und den Zivilisationsgrad der englischen Arbeiter herab, so dass diese auch im Kellerloch landen.“ Der renommierte Ökonom Max Weber schrieb zu Beginn des 20. Jahrhunderts über die Wanderung aus den Ostländern nach Deutschland, wo die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg: „Der Bedarf an billigen Arbeitskräften stieg zwar (in Deutschland), jedoch lockten die Grundherren Tausende von Polen und Russen ins Land, die das Lohnniveau der einheimischen Knechte und Mägde ruinierten“.

4.1 Massive Wanderungen in Europa

Entgegen anderslautenden Behauptungen gibt es auch innerhalb der EU Wanderung, sobald Wohlstandsunterschiede bestehen. Das zeigt sich schon an der sehr grossen Zahl von Auswanderung ehemaliger DDR-Bürger in den Westen. Zu beachten ist, dass in der EU bisher aufgrund von Übergangsfristen die Personenfreizügigkeit noch gar nicht voll eingeführt ist. Generell sind die bisherigen Zeiträume für eine Beurteilung der Auswirkungen der Personenfreizügigkeit noch viel zu kurz.

Ein Grossteil unserer Bevölkerung hat keine Ahnung, wie enorm die Zuwanderung in den letzten Jahren war. Sie beweist, wie die **Schweiz schon ohne freien Personenverkehr eine gewaltige Anziehungskraft** hat, viel grösser alle anderen EU-Länder.

- In den 90er-Jahren wurden mehr als eine Million neue Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen erteilt (genau waren es 1'001'320; davon in Abzug zu bringen sind die Auswanderungen). Das ist verglichen zur Wohnbevölkerung Weltrekord.
- Seit Beginn der 90er-Jahre ist unsere Wohnbevölkerung um 700'000 (mehr als die Einwohner der Städte Zürich, Basel und Genf) gewachsen ist, obwohl die Schweizer Bevölkerung aufgrund der tiefen Geburtenrate praktisch stagniert. Jahr für Jahr kommen durch die Einwanderung über 50'000 Personen dazu, d.h. rund die Bevölkerung der Stadt Luzern.

Oft wird argumentiert, die (neu eingeführte) Personenfreizügigkeit mit den 15 „alten“ EU-Staaten zeige, dass es keine nennenswerte Einwanderung gäbe. Die Wahrheit ist eine andere. Obwohl die Personenfreizügigkeit erst seit kurzem gilt (so richtig erst seit 1.6.2004 mit dem Wegfall der „Inländerbevorzugung“) und obwohl der Wohlstandsunterschied zu Ländern wie Deutschland viel kleiner ist als zu den 10 „neuen“ Staaten, liegen bereits besorgniserregende Negativmeldungen vor. Einige Beispiele:

- Sogar schon vor dem erwähnten 1. Juni 2004 hatte der *Blick* in Anbetracht der sich abzeichnenden Entwicklung am 25. Mai 2004 in grossen Lettern gemeldet: „Gipsermeister lehnen GAV ab: Jetzt schnappen ihnen Ausländer die Aufträge weg“.
- Am 12.9.04 schrieb die SonntagsZeitung „*Deutsche schicken Arbeitslose in die Schweiz*“: „Tausende von Arbeitnehmern aus der EU möchten auch in der Schweiz wohnen. (...) Für September-/Oktober/November waren am 10.9.04 (also bereits nach 10 Tagen!) von 3'825 Plätzen bereits 2'600 weg“. Gemeldet wurde, dass Monat für Monat 2'000 Deutsche allein im Kanton Zürich zu arbeiten beginnen. Die Zeitung „20 Minuten“ schrieb am 13.9.04: „Arbeitslose Ossies für Schweiz rekrutiert; Deutsche Arbeitsämter veranstalten Anlässe, in denen sie für Jobs in der Schweiz werben“.
- Liechtenstein hat nach der Einführung der Personenfreizügigkeit sofort die Notbremse ziehen müssen, weil die Zahl der Ärzte sprunghaft anstieg. Bei uns ist dieses Problem nur noch nicht aktuell, weil ein vorübergehendes Verbot von Praxiseröffnungen für beschränkte Zeit einen Riegel bildet.
- Im Grenzkanton Tessin sind ab 1.6.2004 innert nur vier Monaten rund 3'500 Leute zum kurzfristigen Arbeiten eingereist, viele davon als „selbständig Erwerbende“, viele via Vermittlungsbüros. Für den Kanton Tessin entspricht dies einer enormen Zahl resp. einer eigentlichen Explosion der Einreisen.
- Allein im Kanton Zürich treten jeden Monat 2000 Arbeitskräfte aus der EU eine Stelle an.
- In Genf ist die Zahl der Grenzgänger aus Frankreich bis Ende 2004 um über 4000 auf rund 45'000 angestiegen.

4.2 Wahrheit „von Amtes wegen“ vertuscht

Die Bundesverwaltung versucht sogar, die hohen Zuwanderungszahlen zu verfälschen, um die kommende Abstimmung zu beeinflussen! Mit Rundschreiben vom 5.9.2003 forderte das zuständige Bundesamt die Kantone auf, statt Jahresbewilligungen Kurzaufenthaltsbewilligungen zu erteilen, damit die Statistik weniger alarmierend aussieht („*die frühzeitige Ausnützung der Kontingente würde die Akzeptanz der EU-Erweiterung ernsthaft in Frage stellen*“). Gleichzeitig wurde in diesem Brief offen zugegeben, „*angesichts (..) des Arbeitsmarkts beunruhigt uns die Entwicklung*“. Ist es nicht ein Skandal, dass die Staatsbeamten die Wahrheit vorsätzlich vertuschen wollen, statt Bevölkerung und Politiker zu informieren?

4.3 Enormer Wohlstandsunterschied zu den Oststaaten

Wieso sollte die Zuwanderung bei EU-Erweiterungen nicht noch viel grösser werden, wenn sich schon mit Deutschland Probleme ergeben? Die Wohlstandsunterschiede zur Schweiz sind, wie erwähnt, riesig. So beträgt z.B. in Estland das monatliche Durchschnittseinkommen 146 Euro, in Lettland 198 Euro oder in Litauen 203 Euro. Der Durchschnittsstundenlohn in den neuen EU-Staaten liegt bei 4 Euro die Stunde. Die dortige Arbeitslosigkeit ist gross, die Sozialleistungen äusserst gering. Allein in der Slowakei schätzt man 400'000 Fahrende, die fast alle von der Sozialhilfe leben und westwärts ziehen könnten.

Die Arbeitslosenraten sind enorm. In Polen beträgt die Arbeitslosenrate 19,1 %, in der Slowakei 16,6 Prozent und in Litauen 11,7 %. Die Jugendarbeitslosigkeit in diesen Ländern liegt bei enormen 40,7 % bzw. 30,5 und 25 %. Dies bedeutet: Armut, Kriminalität und soziale Probleme.

Mit der EU-Osterweiterung bekommen wir es mit Staaten zu tun, die eine Arbeitslosenrate von bis zu 20 % aufweisen und Löhne haben, die nur einen Fünftel bis einen Zehntel der Schweizer Löhne betragen.

5. Einwanderung auch ohne Arbeitsvertrag möglich

Um die Ängste vor schädlicher Zuwanderung zu zerstreuen, wird geltend gemacht, jeder Zuwanderer brauche einen Arbeitsvertrag. Das stimmt nicht. Diverse weitere Kategorien können einwandern:

5.1. "Selbständig Erwerbende" erhalten Aufenthaltserlaubnis

Jedermann kann als selbständig Erwerbender einwandern. **Jeder „Selbständige“ erhält eine Aufenthaltserlaubnis**, „*sofern er den Behörden nachweist, dass er sich zu diesem Zweck niederlassen will*“ (Anhang I zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 21. Juni 1999, Art. 12 (1)).

Praktisch jede Tätigkeit kann nicht nur als Angestellter, sondern auch als selbständig Erwerbender ausgeübt werden; vom Arbeiter auf dem Bau (z.B. selbständig erwerbender Dachdecker) bis hin zur „selbständigen Schreibkraft“ (z.B. Sekretärin, die selbständig erwerbend für verschiedene Büros arbeitet). Jedermann kann als „Ein-Mann-Firma“ tätig werden (in Deutschland hat sich der Name „Ich-AG“ eingebürgert).

Jeder Arzt, jeder Zahnarzt, jeder Jurist kann in die Schweiz ziehen und sein eigenes Büro eröffnen. Dies gilt auch für problematischere Berufe: Vom religiösen Prediger bis zur Dirne kann jeder als selbständig Erwerbender einwandern und hier bleiben.

Der Einwand, jeder Einwanderer brauche einen Arbeitsvertrag, ist nicht haltbar, denn jeder kann als "selbständig Erwerbender" in die Schweiz kommen kann.

5.2 Existenzminimum genügt

Eine Person „*erhält eine Aufenthaltserlaubnis, sofern sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, so dass sie während ihres Aufenthaltes keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss und über einen Krankenversicherungsschutz verfügt*“ (Anhang I, Art. 24). In Absatz (2) wird präzisiert, dass „*die finanziellen Mittel als ausreichend gelten, wenn sie den Betrag übersteigen, unterhalb dessen die eigenen Staatsangehörigen auf Grund ihrer persönlichen Situation (...) Anspruch auf Fürsorgeleistungen haben*“, oder „*wenn sie die von der Sozialversicherung des Aufnahmestaates gezahlte Mindestrente übersteigen*“. Das heisst im Grundsatz, dass jeder kommen kann, der das Existenzminimum seiner Familie decken kann.

Möglich ist insbesondere, dass der neu geschaffene „gemischte Ausschuss“ (das aus EU-Vertretern und einer Schweizer Delegation zusammengestellte Gremium) oder faktisch EU-Gerichte entscheiden werden, wie viel (resp. wie wenig) finanzielle Mittel jemand besitzen muss, um ein Einwanderungsrecht zu erhalten, selbst wenn er keinen Arbeitsvertrag aufweisen kann. Absehbar ist, dass wer via diesen Weg einmal in der Schweiz ist nicht mehr ausgewiesen werden kann, auch wenn er später der Allgemeinheit zur Last fallen wird. Auch Spezialisten können nicht sagen, wie sich die diesbezügliche Rechtssprechung entwickeln wird.

5.3 Teilpensum oder Studium reicht für eine Aufenthaltserlaubnis

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass auch ein Arbeitsvertrag für ein Teilpensum (z.B. 50% oder weniger) genügt, um einen Rechtsanspruch zu erlangen, in die Schweiz zu ziehen. **Bedingung ist nur, dass der Einreisende nicht sofort der Sozialbehörde zur Last fällt.** Auch dies läuft auf die Regelung hinaus, dass jedermann einwandern kann, der vorläufig sein Existenzminimum abdecken kann. Genügend Mittel, die langfristig den Gang zum Sozialamt verhindern, braucht es nicht. Auch jeder Student erhält inklusive Ehegatte und Kinder ein Aufenthaltsrecht (Anhang I Art. 3 (2) c).

5.4 Familienmitglieder ohne Arbeitsvertrag

Nicht nur eine Person mit dem Arbeitsvertrag in der Tasche hat ein Recht auf Einwanderung, sondern auch dessen Familie. Und hier wird der Kreis weit gezogen. (Anhang I, Art.3 (2), a und b). Als Familienangehörige gelten:

- Ehegatten, Kinder und Enkel unter 21 Jahren sowie über 21 Jahren, denen die Person Unterhalt gewährt.
- Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern der Person oder ihres Ehegatten, denen sie Unterhalt gewährt.

5.5 Sechs Monate Recht auf Arbeitssuche

Jeder EU-Bürger erhält das Recht, innerhalb der Schweiz mindestens sechs Monate lang eine Arbeit zu suchen. Sobald er Aussicht auf Arbeit mit einem Arbeitsvertrag von über einem Jahr nachweisen kann, darf er mindestens 5 Jahre bleiben (Anhang I, Art. 6). Selbst wenn er die Stelle z.B. wegen Krankheit gar nicht antritt, behält er die Möglichkeit, sich in der Schweiz aufzuhalten (Anhang 1, Art. 6.(6)).

5.6 Weniger als drei Monate immer erlaubt

Wer weniger als drei Monate pro Jahr in der Schweiz arbeitet/arbeiten will, braucht ohnehin keine Aufenthaltserlaubnis mehr (Anhang I, Art. 6 (2)).

<p>Mit der Ausweitung des freien Personenverkehrs erhalten auch die Bürger von neuen EU-Staaten faktisch ein freies Recht auf Einwanderung in die Schweiz. Wirksame Bremsen gibt es nicht.</p>

6. Auch Übergangsfristen verhindern negative Effekte nicht

Der Bundesrat rühmt sich, beim Personenverkehr in langen Verhandlungen eine optimale Lösung für unser Land herausgeholt zu haben.

6.1 Über die Sache selbst wurde gar nicht verhandelt

Der Bundesrat hat mit der EU gar nicht darüber verhandelt, ob der freie Personenverkehr zu unseren Gunsten relativiert werden könnte (z.B. hat Lichtenstein eine Lösung mit Maximalgrenzen ausgehandelt). Verhandelt wurde nur über „Übergangsfristen“, also um die Frage, wie schnell die Personenfreizügigkeit eingeführt werden muss. Damit kann der Schweizer Stimmbürger nur „Ja“ oder „Nein“ zur vollen Personenfreizügigkeit sagen, Alternativen hat er nicht.

6.2 Übergangsfristen bringen nichts

Bei einem Dammbbruch nivelliert sich das Wasser sofort, der Wasserpegel gleicht sich sofort aus. Bei zähflüssigem Honig dauert es länger, aber die Nivellierung kommt trotzdem mit unausweichlicher Sicherheit. Dasselbe gilt bei der Personenfreizügigkeit; auch hier kommen Nivellierung und die schädlichen Effekte erst langfristig.

Wird die Personenfreizügigkeit mit ärmeren Ländern eingeführt, geht es für ein reiches Land abwärts. Bei solcher Tragweite spielen einige Jahre früher oder später absolut keine Rolle. Die Dauer der Übergangsfristen ist bedeutungslos. Die Fristen dienen einzig dazu, negative Effekte kurzfristig abzuschwächen.

Ob der Wohlstandsverlust 5 oder 10 Jahre früher oder später eintritt, spielt keine Rolle. Tatsache ist: Die Schweiz verliert mit der Personenfreizügigkeit an Wohlstand, die Arbeitslosigkeit steigt an, und auch die Kriminalitätsrate erhöht sich.

6.3 Politiker hätten eine langfristige Verantwortung

Politiker hätten die Verantwortung, nicht nur an die nächsten Wahlen, sondern langfristig zu denken. Sie müssten die langfristigen Wirkungen ihrer „Öffnungspolitik“ aufzeigen. Sie tun aber so, als würde die Personenfreizügigkeit keine nennenswerte zusätzliche Einwanderung bringen. Dabei sind ihre Behauptungen und Voraussagen so falsch wie bei der Öffnung der Grenzen für die 40-Tonnen-Lastwagen. Nur wird beim Personenverkehr erst in ein, zwei Generationen sichtbar sein, was angerichtet wurde, während bei den Lastwagen die Prognosen (es gäbe keine Lastwagenlawine) schon nach wenigen Wochen über den Haufen geworfen waren.

7. Personenfreizügigkeit allein bringt kein Wirtschaftswachstum

Freier Markt (freier Handel) bringt Wohlstand. Das ist bewiesen und durch die Praxis belegt. Ebenso bewiesen ist, dass der freie Personenverkehr nivellierend (d.h. gleichmacherisch) wirkt. Er bringt einem wohlhabenden Land keinesfalls Vorteile.

Es gibt 2 Gründe, weshalb fast alles, was in der Schweiz Rang und Namen hat, Personenfreizügigkeit fälschlicherweise als Vorteil für uns darstellt: Irrtum und Ideologie.

a) Der Irrtum

Die meisten Befürworter der Personenfreizügigkeit meinen, freier Personenverkehr bringe uns Wohlstand; sie meinen, er habe etwas mit Marktöffnung zu tun; sie meinen, man brauche ihn, um Arbeitnehmer importieren zu können, oder sie meinen, die EU würde die Bilateralen I kündigen, wenn man die Ausweitung des freien Personenverkehrs mit den zehn neuen EU-Staaten ablehnt. Diesen Irrtümern ist die vorliegende Schrift gewidmet.

b) Die Ideologie

Daneben gibt es die Drahtzieher, welche die Konsequenzen sehr wohl sehen, die aber gezielt ihre Ideologien umsetzen. Die Ideologie der internationalen Gleichschal-

tion ist weit verbreitet und hat viele Namen. Welchen Ausdruck man dafür auch immer verwenden will („multikulturelle Gesellschaft“, „internationaler Sozialismus“, „grenzenloses Europa“): All diesen Ideologien ist gemeinsam, dass der Einzelne immer weniger zu sagen hat, und eine kleine Politiker- Elite über das Schicksal von Hunderten von Millionen Menschen entscheiden soll.

- **Nivellierte multikulturelle (d.h. völkermischte) Gesellschaft?**

Die gleichgeschaltete, grenzenlose Gesellschaft liegt nicht im Interesse der Bevölkerung und schon gar nicht im Interesse eines reichen Landes wie der Schweiz. Der bekannt links stehende Europapolitiker Daniel Cohn-Bendit) schreibt: *„Die multikulturelle Gesellschaft ist hart, schnell, grausam und wenig solidarisch, sie ist von beträchtlichen sozialen Ungleichgewichten geprägt. (...) Sie hat die Tendenz, in eine Vielfalt von Gruppen und Gemeinschaften auseinanderzustreben und ihren Zusammenhalt sowie die Verbindlichkeit ihrer Werte einzubüssen.“* Cohn-Bendit sagt wenigstens die Wahrheit und gibt offen zu, wohin der heutige Trend des freien Personenverkehrs führen wird. Wirtschaftlich bedeutet diese Entwicklung für die Schweiz den sicheren wirtschaftlichen Abstieg.

- **Ideologie EU-Beitritt - koste es, was es wolle!**

Die Frage „EU-Beitritt ja oder nein?“ dominiert seit 1992 unsere Politik. Dies in so extremem Masse, dass sogar die Grünen lauthals „freie Fahrt für 40-Tonnen-Lastwagen“ verlangten, eine auf den ersten Blick unglaubliche Forderung. Verstehen kann das nur, wer erkannt hat, dass die Grünen - so wie alle massgebenden Kräfte in unserem Land - der EU beitreten wollen, im wahrsten Sinne des Wortes „koste es, was es wolle“. Derselbe Mechanismus spielt bei der Personenfreizügigkeit. Zitiert sei aus zwei Zeitungsartikeln (beide vom 24.2.2004; Aargauer Zeitung), welche die heute massgebende Philosophie bezüglich Gestaltung der EU aufzeigen: Im Artikel *„Spanische Erfolgsgeschichte“* wird dargestellt, wie es in der EU einerseits aufsteigende Staaten wie Spanien gibt, andererseits absteigende Staaten wie Deutschland. Darin findet sich der entlarvende Satz: **„Spaniens Aufstieg und Deutschlands Einkommensabstieg gilt als Erfolg der EU-Politik, die regionale Wohlstandsunterschiede einebnen soll.“** Nicht weniger bemerkenswert ist die Formulierung im zweiten Artikel *„EU-Osterweiterung“*, der beschreibt, dass die alten EU-Länder die Einwanderung aus den neuen EU-Ländern nur bis 2011 einschränken dürfen, *„dann, so hofft man in Brüssel, haben sich die Volkswirtschaften so weit angepasst, dass es keinen Grund mehr für Emigration gibt“*.

Eineneben und anpassen, bis die Unterschiede ausgemerzt sind? Das Mittel dazu ist die Personenfreizügigkeit; mit erschreckendem „Erfolg“, wie die Entwicklung Deutschlands zeigt.

Man kann zwar durchaus die Meinung vertreten, die Einebnung von Wohlstandsunterschieden sei positiv, weil dies „friedensfördernd“ sei. Aber dann sollte man so ehrlich sein, dies offen zu sagen. Wer die Auffassung vertritt, das Prinzip „aufwärts mit Polen und abwärts mit Deutschland“ baue Spannungen ab und müsse auch auf die Schweiz angewendet werden, sollte wenigstens dem Schweizer Stimmbürger offen sagen, dass es darum geht, den Wohlstand unseres Landes auf das Niveau der übrigen EU-Staaten hinunterzuwirtschaften. Vorgegaukelt wird uns jedoch das Gegenteil!

Länder wie die USA, Japan, Australien etc. scheuen sich nicht, die eigenen Interessen zu verfolgen, ohne sich an die heutige „politische Korrektheit“ zu halten. Sie politisieren nach dem unumstösslichen ökonomischen Gesetz, das für alle attraktiven Länder gilt:

Regeln, die bestimmen, wer einwandern darf und wer nicht, sind der wohl wirksamste Hebel, um den Wohlstand eines Landes zu sichern (indem gezielt Arbeits- und Anpassungswillige aufgenommen werden). Wir dürfen diesen Hebel auf keinen Fall aus der Hand geben! Wir dürfen nicht akzeptieren, dass mit der Perso-

nenfreizügigkeit in der Schweiz die Schere zwischen Arm und Reich auseinandergerissen wird und unser Wohlstand auf den EU-Durchschnitt hinuntergewirtschaftet wird.

Freier Markt und freier Handel bringen Wohlstand. Freier Personenverkehr aber bringt wohlhabenden Ländern Armut.

8. Personenfreizügigkeit ist nicht im Interesse der Wirtschaft

Es gibt nur zwei Anliegen, weshalb die Wirtschaft an einem „Ja“ zum freien Personenverkehr interessiert sein kann. Beide Anliegen können auch ohne Einführung der generellen Personenfreizügigkeit sichergestellt werden.

1. Arbeitnehmer ins Ausland verlagern

Erstens gäbe die Personenfreizügigkeit unserer Wirtschaft die Möglichkeit, Arbeitnehmer in die neuen EU-Staaten zu verlagern, ohne dort eine Bewilligung einholen zu müssen. Sollte dies wirklich das Ziel der Wirtschaft sein, so kann dies auch ohne Personenfreizügigkeit mit den zehn neuen Staaten direkt ausgehandelt werden (die Schweiz müsste dazu nur die geeigneten Leute an die Verhandlungsfront schicken). Länder wie Polen wären sicher aus eigenem Interesse bereit, mit der Schweiz ein entsprechendes Abkommen abzuschliessen, damit Schweizer Arbeitskräfte einwandern können.

2. Weniger Bürokratie bei Arbeitnehmerimport

Personenfreizügigkeit würde der Wirtschaft zweitens den Vorteil bringen, benötigte Arbeitnehmer ohne bürokratisches Bewilligungsverfahren in die Schweiz zu holen. Auch dieses Problem ist ohne freien Personenverkehr lösbar, nämlich durch sinnvolle Anpassung des einheimischen Rechts. Es ist alles daran zu setzen, der Wirtschaft zu ermöglichen, diejenigen Leute in die Schweiz zu holen, die mithelfen, produktive Arbeitsplätze zu erhalten und aufzubauen. Wer sollte gegen dieses Anliegen sein? Doch wohl kaum diejenigen, die generell den freien Personenverkehr befürworten (die politische Linke)!? Ebenso wenig diejenigen, die seit jeher Verständnis für die Anliegen der Wirtschaft haben (die politische Rechte).

Entscheidend aber ist immer, wer kommen darf. Für den Erfolg eines Unternehmens ist nie die Anzahl der Mitarbeiter entscheidend (Quantität), sondern nur immer, wer als Mitarbeiter ausgewählt wird (Qualität). Auch für ein Land kann niemals entscheidend sein, dass jedermann kommen kann (Quantität), sondern nur immer, wer kommen darf. Welche Art von Einwanderung werden wir haben: Nützliche oder schädliche (Qualität)? Entscheidend ist: Werden Leute kommen, die helfen, unser Land aufzubauen, oder solche, die keine berufliche Bildung haben, die sich nicht integrieren wollen, oder die ganz einfach von unserem Sozialsystem profitieren wollen?

Entgegen anderslautenden Aussagen, hat die Personenfreizügigkeit nichts zu tun mit freier Wirtschaft oder freiem Markt:

8.1 Personenfreizügigkeit hat mit freiem Marktzutritt nichts zu tun

In den Zeitungsinserten wird argumentiert, es könnten „neue Exportmärkte in den neuen EU-Ländern geöffnet“ werden. Dies ist klar falsch. Die Märkte sind bereits ge-

öffnet, denn per 1. Mai 2004 wurden alle unsere Handelsverträge mit der EU (v.a. Freihandelsabkommen 1972, Versicherungsabkommen 1989, Wirtschaftsdossiers der Bilateralen I) automatisch auf die zehn neuen Mitglieds-Staaten ausgedehnt.

8.2 Personenfreizügigkeit hat mit wirtschaftlicher Öffnung nichts zu tun

Insbesondere das Beispiel der USA zeigt, dass freier Personenverkehr überhaupt nichts mit „wirtschaftlicher Öffnung“ zu tun hat. Die USA gelten als die vehementesten Verfechter des freien Marktes und der „wirtschaftlichen Öffnung“; aber gerade sie kämen nie und nimmer auf die Idee, die Personenfreizügigkeit einzuführen.

8.3 Arbeitskräfte können auch ohne Personenfreizügigkeit kommen

Es wird argumentiert, Personenfreizügigkeit sei nötig, um Arbeitskräfte aus den zehn neuen EU-Ländern zu holen. Auch das ist ein fundamentaler Irrtum, denn wen man ins eigene Land holen kann, ist immer eine Frage des einheimischen Rechts. Dazu braucht es nie ein Personenfreizügigkeitsabkommen. Leute, die wir in der Schweiz brauchen (von qualifizierten Spezialisten bis zu Erntearbeitern für die Bauern) können wir selbstverständlich auch ohne internationale Abkommen zu uns holen.

8.4 Keine „Ausweitung“ der anderen 6 Abkommen der Bilateralen I

Gezielt irreführend ist, wie in den Zeitungsinseraten gesagt wird, es sei wichtig für die Wirtschaft, dass die „Bilateralen Verträge I“ auf die zehn neuen EU-Staaten ausgedehnt werde. Die Ausdehnung ist am 1. Mai 2004 automatisch erfolgt. Ausnahme ist ein einziges Dossier: der freie Personenverkehr. Also geht es jetzt nur noch um die Frage, ob wir mit den neuen EU-Staaten freie Einwanderung vereinbaren wollen.

Freier Personenverkehr hat überhaupt nichts zu tun mit „Marktöffnung“ oder mit „freier Wirtschaft“.

9. Personenverkehr bringt Lohndumping und soziale Probleme

Die Gewerkschaften wissen, welche Gefahr freie Einwanderung mit sich bringt; nämlich, dass Leute mit sehr tiefen Löhnen einwandern („Lohndumping“). Sie meinen aber fälschlicherweise, dies lasse sich mit „flankierenden Massnahmen“ (z.B. mit Mindestlöhnen) verhindern.

Der freie Personenverkehr mit ärmeren Ländern bringt jedem reichen Land zwangsläufig Lohndumping. Er reisst die Schere zwischen Arm und Reich unweigerlich auseinander.

Bermerkwenswert ist, was Serge Gaillard, Ökonom und Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, im Interview mit der "Aargauer Zeitung" vom 15. April 2004 erklärte: *„Die Lohnunterschiede (zu den EU-Neumitgliedstaaten) sind gewaltig. Der Mindestlohn in Polen beträgt 240 Franken pro Monat, in der Slowakei gar nur 150. (...) Wer Osteuropa als Rekrutierungsfeld anpreist, sollte zuerst die hiesige Arbeitslosigkeit studieren“.* Im Oktober 2004 gab Gaillard offen zu, dass man sich ganz ein-

fach getäuscht habe, was die Zahl der Einwanderung (ab 1.6.2004) betrifft, und dass unser Land somit ein „riesiges Problem“ habe.

Viele Gewerkschafter beginnen zu sehen, dass sie auch mit „flankierenden Massnahmen“ keine Chance haben, den Import von Armut für die einfache Bevölkerung zu verhindern. Diese erfolgen via diverse Mechanismen:

9.1 Der direkte Import der Armut

Mit der Personenfreizügigkeit wird die Möglichkeit geschaffen, dass Einwanderer kommen können, die vom ersten Tag an nicht in der Lage sind, ihr Existenzminimum zu decken. Wie sollen solche Fälle verhindert werden, Mindestlöhne hin oder her?

- Ausländer können mit beliebig grossen Familien einwandern. Selbst wenn ihr Lohn über einem allfälligen Mindestlohn liegt, kann somit in vielen Fällen das Existenzminimum bei weitem nicht gedeckt werden. Wie soll verhindert werden, dass solche Einwanderer von allem Anfang an in Armut leben und der Sozialhilfe zur Last fallen?
- Wie soll verhindert werden, dass Leute für Haushalt-, Garten- und Chauffeurdienste importiert werden, die nur mit einem kleinen Barlohn entschädigt werden, weil ein Grossteil für Kost und Logis abgezogen wird?
- Selbst wenn Mindestlöhne als „flankierende Massnahmen“ eingeführt werden, können oftmals sehr tiefe Löhne resultieren. Was ist mit Leuten, die nur einen Arbeitsvertrag für Teilzeitarbeit haben? Bei typischen „Mittelstand-Berufen“ gibt es ohnehin keinen Schutz mit Mindestlöhnen.
- Und vor allem droht, dass zahlreiche selbständig Erwerbende in die Schweiz kommen, die bei uns in grosser Armut leben werden. Wo soll eine Bremse sein, wenn sich viele Einwanderer aus den Oststaaten in einer Wohngemeinschaft zusammentun und ihre Dienste zu sehr tiefen Preisen anbieten, damit sie einige hundert Franken pro Monat nach Hause schicken können?

9.2 Das Problem der selbständig Erwerbenden im Speziellen

Hauptproblem des freien Personenverkehrs sind ohnehin die selbständig Erwerbenden. Es wird völlig unmöglich sein, hier „Lohndumping“ in den Griff zu bekommen.

- Wie soll verhindert werden, dass z.B. ein ausländischer Dachdecker als selbständig Erwerbender einreist und den Auftrag annimmt, ein Dach für einen Pauschalpreis von z.B. Fr. 1'500.00 zu decken, auch wenn dies 100 Stunden Arbeit entspricht und somit ein „Stundenlohn“ von lediglich Fr. 15.00 resultiert? Nach diesem Muster lässt sich jeder Mindestlohn problemlos umgehen:
- Jeder Schreiner, Installateur, Maler etc. kann als selbständig Erwerbender in die Schweiz kommen und seine Arbeit zu Preisen anbieten, die weit unter den üblichen Ansätzen liegen.
- Jedermann kann sich ein Natel beschaffen, um als „selbständig erwerbende Schreibkraft“ (im Klartext Sekretärin) oder als „selbständig erwerbendes Putzinstitut“ einzuwandern.
- Jeder Privatlehrer kann einreisen und Fremdsprachenunterricht / Nachhilfestunden etc. anbieten, ohne sich an irgendwelche Preisvorschriften zu halten; und so weiter und so fort.
- Wie soll verhindert werden, dass Fahrende als selbständig Erwerbende einreisen und hier Arbeiten verrichten wie Althauto-Handel, Scherschleifen etc.?
- Jedermann kann mit seinem Lieferwagen in die Schweiz kommen und Transportdienste zu Tiefpreisen durchführen, an denen bisher unsere Post gut verdiente.

Auch wenn solche Beispiele (z.B. für einen Hausbesitzer) positiv erscheinen mögen, so bedeutet es den puren Import von Armut, wenn jeder selbständig Erwerbende (inklusive Familie) mit „Dumpinglöhnen“ einwandern kann. Deutschland wird schon jetzt von osteuropäischen „Ich-Unternehmen“ überflutet, welche die Löhne ruinieren.

9.3 Schweizer werden in die Arbeitslosigkeit und in die IV gedrängt

Nicht nur die Tiefstlöhne der Einwandernden bringen uns Armut. Einheimische werden entlassen resp. finden keinen Job mehr, denn Schweizer Arbeitgeber kommen

automatisch unter Druck, billige junge Leute aus dem Ausland anzustellen; die teureren älteren Schweizer werden zwangspensioniert und/oder arbeitslos. Es ist einfacher, billige Angestellte z.B. aus Ostdeutschland zu importieren, statt sich mit Schweizern herumschlagen, die bei uns arbeitslos sind. Die Folgen sind ebenso offensichtlich wie dramatisch: Die Arbeitslosenzahlen werden weiter steigen (wie die letzten Monate zeigen, neuestens sogar in Jahreszeiten, in denen sie bisher sanken); und die Zahlen bei der Invaliden-Versicherung explodieren weiter.

9.4 Sozialmissbrauch bringt Zerfall der Sozialwerke

Die schädliche Einwanderungswelle in den 90er-Jahren hat gezeigt, wie stark unsere Sozialwerke (Krankentaggeld-, Arbeitslosen-, Invaliden-, Pensionskassenversicherung) durch Missbräuche belastet werden. 40 % der neuen IV-Bezüger sind Ausländer (schon geht jede 7. IV-Rente ins Ausland) auch der Ausländeranteil bei der Arbeitslosigkeit und bei Sozialunterstützungen beträgt rund 40%.

- Wie soll verhindert werden, dass auch Leute mit schlechter Arbeitsmentalität einwandern, um nach kürzester Zeit (gemäss Landesmantelvertrag im Bauhauptgewerbe z.B. bereits nach dem ersten Arbeitstag!) zwei Jahre der Krankentaggeldversicherung, danach zwei Jahre der Arbeitslosenversicherung und danach lebenslang der Pensions- und Invalidenversicherung zur Last zu fallen?
- Wie soll verhindert werden, dass sich Arbeitnehmer bei freiem Personenverkehr zu überhöhten Löhnen z.B. bei einer Imbissbude eines Freundes anstellen lassen, um nach einer schnellen Kündigung von unseren hohen Sozialleistungen profitieren zu können? Wird dieser Imbissbudeninhaber dann gleich den nächsten Arbeitnehmer importieren, um dasselbe Spiel zu wiederholen? Wird sich sogar ein „Schwarzhandel“ entwickeln, bei dem ein solcher Imbissbude-Inhaber für dieses „Anhängen an das Schweizer Sozialnetz“ hohe Provisionen bezahlt erhält?
- Wie soll verhindert werden, dass Ausländer kurz vor dem Pensionsalter in die Schweiz einreisen, um im Alter Ergänzungsleistungen in derselben Höhe zu beziehen, wie sie die Schweizer erhalten, welche vierzig Jahre lang hier gearbeitet und Arbeitnehmerprämien einbezahlt haben?
- Wie soll verhindert werden, dass sich bei freiem Personenverkehr - kombiniert mit obligatorischer Krankenversicherung - eine Zweiklassengesellschaft im Gesundheitswesen entwickelt? Beispiele wie die Problematik Kalifornien / Mexiko zeigen, dass es unmöglich ist, für die einfache Bevölkerung ein hervorragendes Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten, wenn jedermann einwandern und ab sofort alle Leistungen des Gesundheitswesens beanspruchen kann.

Der Missbrauch der Sozialwerke führt langfristig zwingend zu deren massivem Abbau. Wenn Personenfreizügigkeit eingeführt ist, dürfen keine Unterschiede mehr zwischen Einwanderern und Schweizern gemacht werden. Wegen der explodierenden Kosten bleibt langfristig nichts anderes übrig, als die Sozialwerke abzubauen und deren Leistungen zu reduzieren.

Bei freier Einwanderung zeigt sich unweigerlich: „Sozialstaat“ und „Einwanderungsland“ sind unüberbrückbare Gegensätze.

9.5 Keine Bremse gegen den Import sozialer Probleme

Und schliesslich werden mit der freien Einwanderung nicht nur wirtschaftliche Probleme importiert, sondern auch (wenn die Steuerungsmöglichkeit der Behörden wegfällt) soziale Probleme - von der steigenden Kriminalität bis zu Schulproblemen. Wo soll die Bremse sein, die verhindert, dass Leute einwandern, welche sich dagegen wehren, sich zu integrieren, welche die Schweizer Sitten nie akzeptieren werden, welche Ghettos bilden, welche keine Heirat mit Andersdenkenden dulden, welche ihren Kin-

dern weder Turn- noch Schwimmunterricht erlauben, welche ihre Religion über unsere Rechtsordnung stellen oder welche gar als radikale Prediger auftreten?

Dass der Kampf gegen den Import sozialer Probleme sehr hohe Kosten verursacht, ist bekannt. Man denke nur an die Sonderschulungen (ein Drittel der Ausgaben für die Zürcher Volksschulen betrifft „sonderpädagogische“ Aufwendungen, ein Grossteil für Ausländer; trotzdem schaffen viele von ihnen keine Berufslehre).

Wenn linke Kreise auf breiter Front den freien Personenverkehr fordern, so ist dies nur mit einem Grund zu erklären: sie wollen der EU beitreten. Die Linken sehen die Personenfreizügigkeit als wichtigen Schritt zum EU-Vollbeitritt - koste es, was es wolle.

10. Erntearbeiter auch ohne Personenfreizügigkeit

Viele Bauern meinen, sie brauchen den freien Personenverkehr, um während der Erntezeit Arbeiter aus neuen EU-Staaten holen zu können. Dem ist aber nicht so. Wer Arbeitnehmer holen will, braucht nie ein internationales Abkommen. Er kann nützliche Arbeitnehmer immer gemäss eigenem Recht einwandern lassen.

Den Bauern muss geholfen werden, aber nicht so!

Trotz steigender Direktzahlungen sinken die Löhne der Bauern seit anfangs der 90er Jahre. Umso begreiflicher ist es, wenn sie fordern, wenigstens ausländische Arbeitnehmer temporär in die Schweiz zu holen, die sie brauchen könnten.

Aber dieses berechnete Anliegen darf nicht heissen, dass die Bauern nur um für kurze Zeit Erntearbeiter holen zu können eine totale Öffnung der Grenzen fordern, bei der jede sinnvolle Kontrolle der Einwanderung generell verunmöglicht wird! Das Anliegen der Bauern kann durch mehrmonatliche Arbeiter-Bewilligungen gelöst werden, ohne die Grenzen gleich total zu öffnen.

Selbstverständlich muss sich unser Land wirtschaftlich öffnen (das tun wir längst, damit haben unsere Elterngenerationen den Wohlstand unseres Landes geschaffen). Aber wirtschaftliche Öffnung kann und darf nicht bedeuten, dass die Grenzen auch für schädliche Einwanderung geöffnet wird, die für unser Land eine schwere Hypothek darstellen würde.

Weder die Wirtschaft, noch die Bauern noch sonst wer in der Schweiz können im Ernst eine Entwicklung wünschen, wie sie in den letzten Jahren in Deutschland stattgefunden hat oder wie sie die Schweiz seit Beginn der 90er-Jahre mit der schädlichen Einwanderung erlebt hat (insbesondere aus Balkan-Ländern). Niemand kann ein Interesse daran haben, Tür und Tor für eine „Invasion ins Sozialnetz“ zu öffnen; auch nicht die Wirtschaft, welche die Sozialleistungen letztlich zu finanzieren hat.